



Deutscher Bundestag  
Petitionsausschuss

Herrn  
Jörg Mitzlaff  
Greifswalder Str. 4  
10405 Berlin

Berlin, 7. Juni 2022  
Bezug: Ihr Schreiben vom  
25. Mai 2022  
Anlage: 1

Referat Pet 3  
AA, BKAm, BMAS (Soz.), BMBF,  
BMF, BMZ, BPrA

Kathrin Bittmann  
Platz der Republik 1  
11011 Berlin  
Telefon: +49 30 227-33875  
Fax: +49 30 227-30013  
vorzimmer.pet3@bundestag.de

**Pet 3-20-30-2230-007963** (Bitte bei allen Zuschriften angeben)

Sehr geehrter Herr Mitzlaff,

im Namen der Vorsitzenden des Petitionsausschusses, Frau Martina Stamm-Fibich, MdB, danke ich Ihnen für Ihr Schreiben und darf Sie zunächst auf das aus arbeitsorganisatorischen Gründen geänderte Aktenzeichen hinweisen.

Ich unterstelle, dass Sie die o. g. Petition als Privatperson einreichen und diesbezüglich von Ihrem grundgesetzlichen Recht auf Behandlung Ihrer Eingabe durch den Petitionsausschuss Gebrauch machen. Ihre Eingabe wird daher als Einzelpetition auf Ihren Namen behandelt.

Mit Ihrer Eingabe fordern Sie die Einführung des Pflichtschuljahres „Gesunde Lebensführung“.

Zunächst weise ich auf Folgendes hin:

Der Ausschussdienst des Petitionsausschusses geht grundsätzlich keinen in den Eingaben genannten Hinweisen auf Internetseiten nach. Alle Unterlagen, die Sie für das parlamentarische Prüfverfahren als notwendig erachten, bitte ich zu übersenden. In diesem Zusammenhang bitte ich um Verständnis, dass beim Deutschen Bundestag aus Sicherheitsgründen fremde Datenträger nicht eingesehen werden.

Die in der Petition angesprochenen Mitzeichnungen auf eine inhaltsgleiche Eingabe einer anderen Person auf openPetition können im Verfahren nicht berücksichtigt werden, da diese nicht auf der Internetseite des Petitionsausschusses oder unterschriftlich mit Namen und Adresse gesammelt wurden. Auf die entsprechenden Standards von openPetition kommt es dabei nicht an. Ich bitte hierfür um Ihr Verständnis.



Der Ausschussdienst, der die Aufgabe hat, für den Petitionsausschuss Vorschläge zu erarbeiten, hat die von Ihnen eingereichte Petition sorgfältig geprüft. Er ist zu dem Ergebnis gekommen, dass für Ihr Anliegen nicht der Deutsche Bundestag, sondern das

Abgeordnetenhaus von Berlin  
Petitionsausschuss  
10111 Berlin-Mitte

zuständig ist.

Die Tätigkeit des Petitionsausschusses ist gemäß Artikel 17 des Grundgesetzes beschränkt auf die Behandlung von Bitten zur Bundesgesetzgebung und Beschwerden über Behörden, die staatliche Tätigkeit auf Bundesebene ausüben.

Für den schulischen Bildungsbereich in Deutschland sind die Länder zuständig. In ihre Zuständigkeit fällt die Gesetzgebung und Verwaltung für den überwiegenden Teil des Bildungswesens (z. B. für das Schulwesen) und der Kulturpolitik als Ausdruck der sog. Kulturhoheit. Die Länder haben zur Koordinierung ihrer Zusammenarbeit in Bildung, Erziehung und Kultur die Ständige Konferenz der Kultusminister der Länder gebildet.

Ich habe daher Ihre Eingabe – Ihr Einverständnis voraussetzend – der für eine parlamentarische Prüfung zuständigen Landesvolksvertretung, dem Abgeordnetenhaus Berlin übersandt.

Ich bitte, von dort weitere Nachricht abzuwarten und Zuschriften in gleicher Sache unmittelbar an den Landtag zu richten.

Unabhängig davon haben Sie auch die Möglichkeit, sich mit Ihrem Anliegen an die jeweiligen Petitionsausschüsse der Bundesländer (eine Anschriftenliste ist beigelegt) bzw. an das

Sekretariat der Ständigen Konferenz der Kultusminister der Länder in der Bundesrepublik Deutschland  
Taubenstraße 10  
10117 Berlin  
(Postfach 11 03 42, 10833 Berlin)

Telefon: 030 25418-499  
Telefax: 030 25418-450  
E-Mail: [schulen@kmk.org](mailto:schulen@kmk.org)

zu wenden.



Personenbezogene Daten werden unter Wahrung des Datenschutzes gespeichert und verarbeitet.

Mit freundlichen Grüßen

im Auftrag

A handwritten signature in black ink, appearing to be 'K. Brittmann'.

K. Brittmann

**Landtag von Baden-Württemberg**

Petitionsausschuss  
Haus des Landtages  
Konrad-Adenauer-Straße 3  
70173 Stuttgart

**Bayerischer Landtag**

Maximilianeum  
81627 München

**Abgeordnetenhaus von Berlin**

Petitionsausschuss  
10111 Berlin-Mitte

**Petitionsausschuss der  
Bremischen Bürgerschaft**

Am Markt 20  
28195 Bremen

**Eingabendienst der Bürgerschaft der  
Freien und Hansestadt Hamburg**

Postfach 10 09 02  
20006 Hamburg

**Hessischer Landtag**

Petitionsausschuss  
Schloßplatz 1 – 3  
65183 Wiesbaden

**Landtag Niedersachsen**

Postfach 44 07  
30044 Hannover

**Landtag Nordrhein-Westfalen**

Petitionsausschuss  
Postfach 10 11 43  
40002 Düsseldorf

**Landtag Rheinland-Pfalz**

Petitionsausschuss  
Deutschhausplatz 12  
55116 Mainz

**Landtag des Saarlandes**

Ausschuss für Eingaben  
Franz-Josef-Röder-Str. 7  
66119 Saarbrücken

**Schleswig-Holsteinischer Landtag**

Petitionsausschuss  
Düsternbrooker Weg 70  
24105 Kiel

**Landtag Brandenburg**

Petitionsausschuss  
Postfach 60 10 64  
14410 Potsdam

**Landtag Mecklenburg-Vorpommern**

Petitionsausschuss  
Lennéstraße 1  
19053 Schwerin

**Sächsischer Landtag**

Petitionsausschuss  
Bernhard-von-Lindenau-Platz 1  
01067 Dresden

**Landtag Sachsen-Anhalt**

Petitionsausschuss  
Domplatz 6 – 9  
39104 Magdeburg

**Thüringer Landtag**

Petitionsausschuss  
Jürgen-Fuchs-Str. 1  
99096 Erfurt